

Arbeiten in Obstkulturen

Pflanzsaison 2014/2015 weitgehend abgeschlossen

Noch selten war es wie in diesem Jahr möglich, bereits Ende Februar bis Mitte März bei guten bis sehr guten Bedingungen pflanzen zu können. Die Bodenvorbereitung wurde in der langen Schönwetterphase ohne Hektik organisiert, auch wenn die Maschinen bei der Pflanzung oft überbetrieblich eingesetzt werden, sofern die Bäume zur rechten Zeit verfügbar sind. Für Neupflanzungen ist es jedoch noch keinesfalls zu spät, sofern eine Bewässerungsmöglichkeit besteht, die nach Bedarf zum Einsatz kommen kann. Späte Frühjahrspflanzungen mit gesundem Baummaterial, das direkt aus dem Kühlraum in den immer wärmer werdenden Boden gepflanzt wird, kann sich bei genügender Bodenfeuchte besser entwickeln als früh in den kalten Boden gepflanzte Bäume.

Verholzte hohe Stockausschläge frühzeitig entfernen

Wenn die Baumstreifen mit Glyphosaten behandelt werden, dürfen die letztjährigen Stockausschläge nicht kurz vor einer Behandlung, sondern rund drei Wochen vorher entfernt werden. Der Wirkstoff wird sonst über die Schnittwunde aufgenommen und schädigt die Bäume. Ganz junge Stockausschläge werden auch mit Glyphosaten recht gut erfasst. Bei der Ausbringung sollte man ein Netzmittel zugeben.

Informationen zur Feuerbrandsituation

Auf der Internetseite www.feuerbrand.ch finden Sie alle wichtigen Informationen zur Feuerbrandsituation:

- Blüteninfektionsprognosen
- Aktuelle Befallssituation
- Publikationen und Merkblätter
- Adressen und Links zu den Pflanzenschutzdiensten der Kantone

Bitte beachten Sie die speziellen Informationen der Kantonalen Fachstellen, insbesondere bei allfälligen Streptomycinbehandlungen.

MATTHIAS SCHMID, AGROSCOPE ■



Neu bepflanzte Parzelle zur Sortenprüfung von Äpfeln an Agroscope in Wädenswil.

Langfristige Perspektive für den Obstbau im Alten Land (D)

Strengere Vorgaben für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Nähe von Gewässern stellen die Obstproduktion im Alten Land (Norddeutschland) wegen der hohen Gewässerdichte vor grosse Probleme. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat nach intensiven Abstimmungen am 11. März 2015 die Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen unterzeichnet.

Geringere Abstände zu Gewässern

«Mit dieser Verordnung haben wir eine dauerhafte Lösung bei Pflanzenschutzmassnahmen für das Alte Land gefunden», sagte der Minister. Auf der Grundlage der Verordnung dürfen nun geringere Abstände zu den vielen Gewässern der Regionen eingehalten werden. «Dies darf aber nur unter Beachtung einer Reihe von speziellen, über die bundeseinheitlichen Regelungen hinausgehenden Massnahmen erfolgen.» So sind bestimmte abdriftmindernde Techniken auf der ganzen Anbaufläche einzuhalten und es bestehen ergänzende Fortbildungs- und

Aufzeichnungspflichten. Zusätzlich gegenüber der bisherigen Regelung sind die Obstbauern ausserdem verpflichtet, ergänzende langfristige Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz der Gewässer durchzuführen. «Mit der Verordnung haben wir eine langfristige Perspektive für den Obstbau in der Region, aber auch für den Schutz der Gewässer und den Erhalt dieser wunderschönen alten Kulturlandschaft geschaffen» so der Minister weiter.

Die Länder Hamburg und Niedersachsen, die den Erlass der Verordnung vorgeschlagen haben, haben sich ausserdem bereit erklärt, zusätzliche Massnahmen zum Schutz der Gewässer durchzuführen.

BMEL ■

